

Professors Castelein S. J., der genau die von mir vertretene Begriffsbestimmung des sittlichen Guten gibt¹⁾, bemerken die Stimmen aus Maria-Laach, diese Ansicht scheinbar überhaupt in letzter Zeit bei katholischen Gelehrten an Boden zu gewinnen²⁾. Das liesse sich in der That durch eine stattliche Reihe von Zeugnissen belegen. Es liegt darin auch keineswegs eine Neuerung, sondern nur eine deutlichere und bewusstere Aussprache dessen, was bis auf Vasquez die allgemeine, auch später die durchaus vorherrschende Ansicht der katholischen Moralisten war. Auch die zahlreichen in den letzten Decennien erschienenen Handbücher der Moratheologie erwähnen kaum die Menschennatur, wo es sich um das Wesen der Sittlichkeit handelt, sie begründen vielmehr die Moralität durch die *lex aeterna*, den *ordo ad finem ultimum* usw., wie sich durch eine Stichprobe sofort feststellen lässt (man vergl. z. B. Lehmkühl gleich in § 1 der Prolegomena). Ein Aufgeben dieser traditionellen und richtigen Anschauung wäre heutzutage ein um so grösserer Fehler, als gegenüber der religionslosen Ethik nicht blos die protestantischen Theologen, sondern allmählich auch die besseren philosophischen Ethiker, wie Eucken, Thiele, die directe Beziehung der Sittlichkeit auf das absolute Gut zugeben. Nur dieser Gesichtspunkt war es, der mich veranlasst hat, den Ausführungen eines Gelehrten entgegenzutreten, dessen geistige hohe Verdienste um die christliche Moralphilosophie ich so willig und dankbar, wie einer, anerkenne.

Von der Vollendung der Wiederherstellung des Weibes durch das Christenthum.

Von Mathilde v. H.

Um ein begonnenes Werk vollenden zu können, bedarf dasselbe der solidesten Fundamentierung. Somit dürfte auch, um das Weib vollständig wieder herzustellen, nach dem solidesten Fundamente gesucht werden, das sich uns in dem Wiedererkennen des Wesens des Weibes, d. i. in der Wiedererkenntniss dessen darbietet, was das Weib zum Weibe macht. Wir erkennen dies Fundament und dessen Solidität in der Thatsache, 1) dass der persönliche *perfectivum, similitudo potentialis*). Damit wären alle von Cathrein (a. a. O. S. 201) angeführten Bezeichnungen untergebracht; es leuchtet aber ein, dass bei keiner derselben die *differentia specifica* der sittlichen Güte ausgedrückt werden soll. Natürlich muss aber bei der Definition der letzteren immer wieder auf jene allgemeineren Begriffe recurrirt werden. Häufig ist auch deshalb der Ausdruck: „*id quod convenit rationali naturae*“ eine wirklich zutreffende Umschreibung des sittlich Guten, weil das „*convenit*“ im Sinne von „*decet*“ genommen, die Vernunft als moralisch urtheilende gedacht wird. Dass aber bei Bestimmung des Materialprincips der Sittlichkeit die *convenientia ad naturam* allein nicht ausreicht, zeigen alle jene Stellen, die den *ordo ad finem ultimum* als das Charakteristische der Sittlichkeit bezeichnen.

¹⁾ „*Bonitas moralis humani est formaliter eius cum fine Dei tanquam cum suprema eius norma conformitas*“. Instit. philos. mor. et soc. Bruxelles 1899, p. 94 sq. — ²⁾ Jahrg. 1900 I, S. 458.

Geist in sich selber zur Gesellschaft veranlagt ist, und dass deshalb zwei Momente in ihm sind, ein individuelles und ein sociales Moment; — 2) dass, damit der geschöpfliche Geist seine übernatürliche Bestimmung auch von seiner Seite erreiche, er sein sociales Moment einzusetzen habe. Vollzieht sich doch die Vollendung der Beziehungen des geschöpflichen Geistes zu Gott in der Vereinigung mit Gott, während die Fähigkeit, sich mit Etwas zu einen, Sache eben des socialen Momentes ist.

Dass die beiden Momente, das individuelle und das sociale Moment im Geiste, wie sie neben einander, so auch das eine derselben über-, das andere untergestellt ist, sich im Leben des Geistes je ausprägen, ist dadurch gegeben, dass sie im Geiste sind. Da nun das Leben des Geistes in „Erkennen“ und „Wollen“ besteht, so ergibt sich daraus mit Nothwendigkeit, dass einerseits im Erkennen, andererseits im Wollen ebenfalls zwei Momente sind, ein individuelles und ein sociales Moment, und dass diese beiden Momente, wie sie im Erkennen, so im Wollen thatsächlich vorhanden sind.

Mit der Anerkennung zweier Momente im Geiste und je ihrer Ausprägung glauben wir den Schlüssel gefunden zu haben zur Erklärung der zweifach menschlichen Erscheinung und somit, was unser nächster Zweck ist, zur Erklärung des Weibes, als der einen der beiden menschlichen Erscheinungen.

Suchen wir uns zunächst Rechenschaft zu geben vom Erkennen in dessen individuellem und in dessen socialem Momente.

Das individuelle Moment im Erkennen erkennt das Object unmittelbar, d. i. es erkennt dasselbe, ohne dass ein Erkenntnhaben desselben bereits vorher stattgefunden. Es ist also das individuelle Erkennen absolut, insofern dasselbe unabhängig von einem ihm vorausgegangenen Erkenntnhaben. Das in dieser Weise geschöpflich absolute Erkennen wird nicht alterirt dadurch, dass Absolutheit des Erkennens thatsächlich nur Gott, dem unerschaffenen Geiste zukommt. Es sei hier nur auf das Vorhandensein eines absoluten weil individuellen Momentes im Erkennen hingewiesen.

Social dagegen identificirt sich damit, dass man einem bereits Vorhandenen sich eint. Es eint sich das sociale Moment der Erkenntnissthatigkeit dem individuellen Momente in derselben. Wie dieses Sich-einen im Erkennen stattfindet, können wir dem wesentlichen Unterschiede zwischen Wissen und Glauben entnehmen. Wenn das individuelle Moment im Erkennen, also das ursprüngliche Erkennen eine Sache erkannt hat, so ist es sein Wissen derselben. „Ich weiss“, sagt derjenige, der, ohne ein bereits vorher gegangenes Erkennen von seite eines Anderen, an das Erkenntnisobject heran gegangen ist. Dagegen ist das sociale Moment im Geiste, das als social dem individuellen Momente sich einend ist, in seinem Erkennen angewiesen auf ein ihm von seite des individuellen Momentes im Erkennen vorausgegangenes Erkenntnhaben. Es ist das sociale Moment angewiesen auf Erkennen im Glauben. Glauben ist ein Für-wahr-halten, was das individuelle Moment im Erkennen als von ihm erkannte Wahrheit ausspricht.

Glauben ist demnach ein sich associirendes Erkennen, welchem ebenfalls zwei Momente innewohnen. Glauben zerfällt in nacktes Glauben, d. i. Einfach-für-wahr-halten, was als wahr ausgesagt worden, und in vollendetes

Glauben, d. i. in zugleich eigene Einsicht haben in das zu Glauben Vorgelegte¹⁾.

Wissen und Glauben sind somit die unterschiedenen Momente, das eine und dasselbe Object zu erkennen. Es ist eine und dieselbe Erkenntnisskraft, das eine und dasselbe Erkenntnissresultat, das in unterschiedener Weise, in Weise des individuellen Momentes und in Weise des socialen Momentes im Erkennen gewonnen wird.

Die Thatsache unterschiedener Weise oder unterschiedenen Weges zur Erkenntniss einer und derselben Sache zu gelangen, kann der Wahrnehmung nicht entgehen, sobald man seine Aufmerksamkeit den Vorgängen im eigenen Geiste zuwendet. Dort gewahrt man sofort, dass man sich selber glaubt, oder dass man sich selbst nicht glaubt, d. i. dass man jener individuell gewonnenen Erkenntniss sich zugesellt, oder dass man dies nicht thut und zwar in dem einen und in dem anderen Fall auf Grund der Einsicht, welche man hat in das von dem eigenen individuellen Moment vermeinte oder in Wahrheit gewonnene Erkenntnissresultat.

Wissen als ursprüngliches Erkennen eines Objectes und Glauben durch Einsicht in die für wahr zu haltende Aussage des Wissenden ist Sache der Person als solcher. Es ist aber die Natur des in Wissen und Glauben zur Gesellschaft veranlagten Geistes.

Ist endlich im Erkennen ein individuelles und ein sociales, weil ein wissendes und ein glaubendes Moment zu unterscheiden, dann ist auch ein individuelles und ein sociales Moment im Wollen zu unterscheiden, d. i. ein Moment des Gebietens und ein Moment des Gehorchens. Dies will sagen, wie in der Vollendung des Glaubens selbstthätige Einsicht in das Für-wahr-zu-Haltende, so auch Vollendung des Gehorchens in sich zugesellender eigenen Willensthätigkeit. „Ich will“, damit kündigt sich das individuelle, d. i. ursprüngliche — ursprünglich, weil von einem ihm vorausgegangenen Wollen unabhängige — Wollen an, mit welchem das sociale Moment im Wollen sich eint, so dass zwischen den beiden Momenten des Wollens je eigenthätige Beziehungen stattfinden, wie der Begriff Gesellschaft sie fordert. Es ist also der Gehorsam das dem individuellen Wollen sich associirende Wollen. Daher, wie das Glauben als bloßes Für-wahrhalten, was das individuelle Moment im Erkennen als sein Erkenntnissresultat vorlegt, sich unterscheidet von dem auch-Einsicht-haben in das Für-wahr-zu-haltende, unterscheidet sich das Gehorsamen darin, dass das sociale Moment im Wollen dem individuellen Momente in demselben sich einfach unterwirft, oder die Unterwerfung in freier Einwilligung vollzieht.

Wie ein nacktes und ein vollendetes Glauben, so ist auch ein nacktes und ein vollendetes Gehorsamen zu unterscheiden. Später werden wir die Ur-

¹⁾ Das vollendende Moment im Glauben ist es, das die viel bezweifelte Befähigung des Autoritätsgläubigen zu selbsteigener Einsicht mit Evidenz nachweist, die übliche Beschränkung des Erkennen auf das individuelle Wissen ist zurückzuführen auf die Verheissung des Verführers von Anbeginn: „Eure Augen werden sich aufthun, wenn ihr nicht glaubt, d. i. wenn ihr in eurem Erkennen jede Abhängigkeit zurückweist.“ Diese Prophezeiung lebt fort im Kampfe gegen eben den Offenbarungsglauben der Kirche.

sache aufsuchen des Ignorirens einerseits des vollendenden Momentes im Glauben, andererseits des vollendenden Momentes im Gehorsamen.

Haben wir bisher die gesellschaftliche Veranlagung des Geistes erkannt, und haben wir erkannt, dass Gesellschaft thatsächlich sich in demselben bildet durch eben die beiden Momente, die in ihr sind, d. i. durch das individuelle und durch das sociale Moment, dann erklären sich auch die Beziehungen der einen zu der anderen Person. Wenn zwei Personen sich im Gespräche mit einander befinden, kündigen sich sofort die beiden Momente, die eben in den Grundthätigkeiten des Geistes vorhanden sind, an. Bald hören wir die eine der beiden Personen sagen: „Meiner Erkenntniss hat sich die Sache so und so dargeboten und dahin geht auch mein Wille.“ Darauf hören wir die andere sagen: „Ich glaube dir, indes nicht allein deshalb, weil du sagst, es sei so, sondern auch weil es mir einleuchtet, dass es ist, wie du sagst, und zugleich setze ich meinen eigenen Willen ein, um das zu wollen, was du willst.“

Es beruht demnach Gesellschaft als gegenseitige Beziehungen eines individuellen und darum grundlegenden Momentes in der gegenseitigen Beziehung und auf dem Vorhandensein eines socialen, d. i. dem individuellen Momente sich einenden Momentes, als Vollendung der im individuellen Momente begonnenen gegenseitigen Beziehung. Die beiden unterschiedenen Momente im gesellschaftlich veranlagten Geiste sind eben das, was wir an anderer Stelle den Dualismus im Leben des Geistes, d. i. in Wissen und Glauben unterschiedene Bethätigung des einen Erkenntnisvermögens und die in Gebieten und Gehorsamen unterschiedene Bethätigung des einen Willensvermögens zu nennen uns erlaubten.

Einen vorhandenen Dualismus der Bethätigung der geistigen Vermögen anzunehmen, begegnet nothwendig Schwierigkeiten, weil bei Einfachheit des Geistes auch seine Thätigkeit nur einfach sein könne. Indes ist die Thatsache unbestreitbar, dass Erkennen Wissen und Glauben enthält, und dass ebenso das Wollen Gebieten und Gehorsamen enthält: zwei Momente in je einer den beiden Grundthätigkeiten des Geistes, als der Erkenntniss und des Willens, die in ihm sind.

Auf Grund der Anerkennung zweier Momente, einerseits in der Erkenntniss, andererseits in der Willensbethätigung, hoffen wir zur Vollständigkeit der Wiederherstellung des Weibes wie der Begriff »christlich« sie fordert, und wie sie nothwendig sich aus der christlichen Wiederbringung auch der natürlichen Wahrheit ergibt, eine wirksame Anregung zu geben.

Gelangt man aber bei aufmerksamer Beobachtung der menschlichen Geistes-thätigkeit zum Schlusse, dass dieselbe sich in zwei Momente in einem individuellen und einem socialen Momente ankündigt, dann muss man zu dem weiteren Schluss gelangen, dass die beiden Momente auch in jenem Geiste sind, dessen Ebenbild der menschliche Geist ist, d. i. im Geiste Gottes, und dass sie sind in dem rein geistigen Ebenbilde Gottes, d. i. im Engel.

(Fortsetzung folgt.)